

Freigabe: Erste Landesbeamtin

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Ausschusses für Umwelt und Technik | 31.03.2015 | Entscheidung | Ö |
| 2. Kreistag | 12.11.2015 | Kenntnisnahme | Ö |

Gast: Herr Walter Göppel, Geschäftsführer der Energieagentur Ravensburg GmbH

Diese Vorlage dient der Information des Kreistages über das Klimaschutzkonzept im Landkreis Ravensburg und die Aktualisierung des Energie Politischen Arbeits Programmes

I. Vorabfassung des AUT

1. Der AUT hat sich bereits am 31.03.2015 mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept befasst und wegen der Antragsvoraussetzungen bereits einstimmig der Umsetzung des enthaltenen Maßnahmenkatalogs sowie dem enthaltenen Controlling-Konzept zugestimmt. Die für die Sitzung am 21.07.2015 vorgesehene Präsentation im Kreistag musste aus Zeitgründen verschoben werden.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat einstimmig
 - a) die Aktualisierung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) zur Kenntnis genommen
 - b) das eea-Energieteam beauftragt, das EPAP umzusetzen und
 - c) die Verwaltung beauftragt, in der AUT-Sitzung am 26.11.2015 die weitere Fortschreibung des eea-Berichtes vorzulegen.
 - d) der Einstellung eines/r Klimaschutzmanagers/in, vorerst befristet auf drei Jahre, zugestimmt. Für die Personalkosten dieser Stelle wird ein Förderantrag an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gestellt (65 % der Kosten).

3. Die für den 26.11.2015 vorgesehene Befassung des AUT wird auf den 09.03.2016 verschoben, da in Vorbereitung der für 2016 geplanten Re-Zertifizierung insbesondere das Leitbild mit konkreten Zielen in Anpassung an die Klimaziele von Bund (Klimaschutzkonzept 2050) und Land aktualisiert werden muss.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage

Teil A:

Energie- und Klimaschutzkonzept (vgl. Anlage)

Nach einer Einleitung wird in Kapitel 2 in die Thematik eingeführt. Wichtig für die kommunale Klimaschutzpolitik sind die internationalen und nationalen Klimaschutzziele, welche anschließend veranschaulicht werden. Zudem werden die nationalen Verordnungen und Gesetze wie die EnEV, das EEG und das EEWärmeG sowie das landesweite EWärmeG Baden-Württemberg skizziert.

Da diese Klimaschutzziele, Verordnungen und Gesetze die Treibhausgas-Emissionen als Parameter verwenden, werden diese Emissionen kurz erläutert. Am Ende des einführenden Kapitels werden der Begriff sowie der Aufbau des Energie- und Klimaschutzkonzept beschrieben.

Kapitel 3 veranschaulicht die qualitative Ist-Analyse des Landkreises Ravensburg. Diese skizziert zu Beginn das Aktivitätsprofil des Landkreises Ravensburg, in welchem die bisherigen Aktivitäten bezüglich der Themen Energie und Klimaschutz aufgeführt werden. Anschließend werden die wichtigsten Akteure dieser Bereiche zusammengefasst. Weiterhin werden die demografische Entwicklung, die Sozialstruktur, die Siedlungsstruktur, die Verkehrsstruktur, die Struktur der Ver- und Entsorgung sowie die Flächenangaben im Landkreis zusammengefasst.

Nach der qualitativen Ist-Analyse folgt im Kapitel 4 die quantitative Ist-Analyse, für die eine ausführliche Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises für das Basisjahr 2012 vorgestellt wird. In dieser werden die Endenergieverbräuche wie Strom und Wärme analysiert und zudem berechnet, wie viel CO₂-Emissionen durch die Verbrennung fossiler Energieträger entstanden sind.

Aufbauend auf der Ist-Analyse erfolgt in Kapitel 5 die Potenzialanalyse. In diesem Kapitel werden die technischen Potenziale des Landkreises analysiert, um die jährlichen CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dafür werden die technischen Potenziale durch Energieeinsparung und Effizienzsteigerung, durch Nutzung der erneuerbaren Energien sowie durch primärenergieschonende Energieumwandlung betrachtet. Zudem wird für diese Potenziale berechnet, wie viel Treibhausgas-Emissionen eingespart werden können.

Mithilfe dieser Potenziale wird in Kapitel 6 ein Klimaschutz-Szenario vorgestellt. Dieses Szenario veranschaulicht die Entwicklung der Erzeugung und des Verbrauchs von Strom und Wärme bis 2050.

Zur Umsetzung der beschriebenen Potenziale soll der in Kapitel 7 vorgestellte Maßnahmenkatalog dienen. Dieser Maßnahmenkatalog teilt sich in die folgenden sechs Handlungsfelder auf: (1) Entwicklungsplanung und Raumordnung, (2) Kommunale Gebäude und Anlagen, (3) Versorgung und Entsorgung, (4) Mobilität, (5) Interne Organisation sowie (6) Kommunikation und Kooperation.

In Kapitel 8 wird in einem Controlling-Konzept festgelegt, wie und wann die Umsetzung und Wirkung der beschriebenen Maßnahmen überprüft werden soll.

Darauffolgend wird in Kapitel 9 ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit skizziert. In diesem Konzept wird darauf eingegangen, wie die Öffentlichkeitsarbeit für die Themen Umwelt, Energie, Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit umgesetzt werden kann. Zudem werden die strategische Planung und die Umsetzung dieser Strategie präsentiert. Zuletzt werden die unterschiedlichen Kommunikationsinstrumente zur Erreichung der Zielgruppen veranschaulicht.

Abschließend erfolgt in Kapitel 10 ein Fazit des gesamten Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Durch dieses Fazit werden die Ergebnisse des Konzeptes knapp zusammengefasst und die Erkenntnisse aus diesen Ergebnissen beschrieben.

Teil B:

Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)

Das EPAP wurde im Rahmen des eea Prozesses vorgesehenen „Internen Audits“ in der AUT Sitzung vom 27.11.2014 zuletzt fortgeschrieben.

Herr Göppel wird in der Sitzung auf die wesentlichen Veränderungen eingehen.

Teil C:

Stelle des Klimaschutzmanagers

Zur Verfolgung der Ziele und zur Umsetzung der aus dem Konzept erarbeiteten Maßnahmen soll die Stelle eines durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderten Klimaschutzmanager/in geschaffen werden. Das vorgelegte Konzept ist Fördervoraussetzung.

Der/Die Klimaschutzmanager/in wird neu eingestellt und übernimmt die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung des zuvor beschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzeptes im Landratsamt. Die Bündelung der zu bewältigenden Aufgaben in dieser Stelle kann zu Synergieeffekten und damit auch zu Kosteneinsparungen führen.

Das Verfahren zur Antragstellung und zur anschließenden Stellenbesetzung hat sich wegen der dringenden Aufgaben zur Asylbewerberunterbringung verzögert. Finanzielle Nachteile sind dem Landkreis daraus aber nicht entstanden. Der Antrag ist zwischenzeitlich gestellt, aber noch nicht entschieden.

III. Finanzierung

Die Personalkosten dafür belaufen sich jährlich auf etwa 60.000 €. Nach erfolgrei-

chem Antrag auf Förderung dieser Stelle werden 65 % der Personalkosten nach TVöD über drei Jahre gefördert. Der Eigenanteil von 35 % der Personalkosten nach TVöD und die Differenz zum tatsächlichen Gehalt müssen über Kreismittel finanziert werden. Die Personalkosten sind im Stellenplan des Landkreises seit 2014 eingestellt.

IV. Weiteres Vorgehen

Insgesamt liefert das Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ravensburg die Entscheidungsgrundlagen, um gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, der regionalen Wirtschaft und den Bürgern die kreisweiten vorhandenen Potenziale zu nutzen und auszubauen.

Die Aktualisierung des EnergiePolitischen ArbeitsProgramms (EPAP) war notwendig, um die zukünftigen Aufgaben eines möglichen Klimaschutzmanagers genauer zu beschreiben.

Die Förderung eines Klimaschutzmanagers ist nun beantragt. Nach Bewilligung und Besetzung der Stelle soll der Klimaschutzmanager die Umsetzung des Konzepts maßgeblich mitgestalten.

Die Vorstellung des Energie- und Klimaschutzkonzepts sowie des EnergiePolitischen ArbeitsProgramms (EPAP) in einer öffentlichen Sitzung unterstützt die Kommunikation nach außen und wird auch bei der nächsten eea-Re-Zertifizierung bewertet.

Die Re-Zertifizierung des European Energy Award hätte bereits 2015 erfolgen müssen, konnte aber wegen des Landratswechsels auf 2016 verschoben werden. Zur Vorbereitung und als Grundlage wird der AUT in seiner Sitzung am 09.03.2015 über das aktualisierte Leitbild und das überarbeitete Energiepolitische Arbeitsprogramm entscheiden können.

Anlage 1 EKK LK RV_mit_EPAP (Stand 17.03.2015)

Anlage 1 EKK LK RV_mit_EPAP (Stand 17.03.2015)